



## NIEDERSCHRIFT

von der **16. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Klein St. Paul, am Donnerstag, 20.12.2018 im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Klein St. Paul.

**Beginn:** 19:00 Uhr

**Ende:** 20:30 Uhr

**Anwesend:**

Bürgermeisterin	Gabriele Dörflinger
Vizebürgermeister	Klaus Scheicher Siegfried Gaber
Gemeindevorstand	Peter Krenn
Gemeinderat	Maximilian Wieland Michael Kogler Thomas Vallant Claudia Rabensteiner Harald Schritteser Roman Kerschhagl Isabella Wieser Johanna Sophie Müller Johann Fasching Gerhard Hermanig

**Abwesend:** Gemeinderat Rudolf Schäfer-Kassin (nicht entschuldigt)

**Schriftführer:** AL Mag.(FH) Marius Egger, MA

Bürgermeisterin Dörflinger begrüßt als Vorsitzende die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer.

Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Die Tagesordnung ist den Mitgliedern des Gemeinderates bekannt und nachweislich per Email zugestellt worden; es wird dagegen kein Einwand erhoben.



## Tagesordnung:

BERICHTE DER BÜRGERMEISTERIN: .....	3
1. PROTOKOLLANGELEGENHEITEN: .....	3
2. KURZPROTOKOLL – Beratung und Beschlussfassung.....	3
3. KONTROLLAUSSCHUSS – Bericht Sitzung 27.11.2018.....	4
4. ABGABEN, GEBÜHREN, BEITRÄGE 2019 .....	4
5. DECKUNGSFÄHIGKEIT gemäß §10 K-GHO .....	6
6. KONTOKORRENTKREDIT .....	7
7. VORANSCHLAG ORDENTLICHER HAUSHALT 2019.....	7
8. VORANSCHLAG AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT 2019 .....	9
9. STELLENPLAN 2019 .....	9
10. MITTELFRISTIGER FINANZIERUNGSPLAN ABWASSER/KANAL.....	10
11. ORTS- UND NÄCHTIGUNGSTAXE 2019 .....	11
12. GLEITZEITREGELUNG.....	11
13. GEBÜHRENANPASSUNG WERTSTOFFSAMMELZENTRUM .....	12
14. IKZ MODELL WERTSTOFFSAMMELZENTRUM.....	12
15. FINANZIERUNGSPLAN .....	13
16. AUSLAGERUNG WINTERDIENST .....	14
17. ERNEUERUNG RADWEGBRÜCKEN KLINZER/STÖCKLER .....	14
18. VERGABE MIETVERTRAG.....	15
19. FÖRDERUNG FF-WIETING.....	15
20. PROJEKTIERUNG WVA WIETING .....	16
21. ANBIETERWECHSEL PERSONALVERRECHNUNG .....	17
22. VERPACHTUNG TERRASSENBAD 2019 .....	17
23. SPIELPLATZZORDNUNG .....	17



## BERICHTE DER BÜRGERMEISTERIN:

Die Bürgermeisterin berichtet vor dem Eingehen in die Tagesordnung über folgende Themen:

- Unwetterserie im Frühsommer, Schäden und Maßnahmen
- Feuerwehr Neuanschaffungen (Restlossauger, Neufahrzeuge), Neuwahlen
- Straßensanierungen Heideweg, Volksschule, Friedhof, Badstraße
- Fertigstellung der Müllhütten für den Sonderbereich
- Projektierung und Umsetzung Radwegbrücken Klinzer/Stückler, Förderzusage Land Kärnten
- Barrierefreiheit Wohnhaus Bundesstraße 18a, Liftanlage
- Breitbandinitiative Kärnten, Görtschitztal als erster Abschnitt, Gesamtinvestition kärntenweit ca. 60 Mio. EUR
- Planungen für WVA Wieting sowie Sanierung Wieting Nord 2019
- Bewerbung des Wirtschaftsstandortes, speziell ehemaliges HOBAS Gelände

## 1. PROTOKOLLANGELEGENHEITEN:

Gemäß § 45 Abs. 5 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO hat jedes Mitglied des Gemeinderates das Recht, Richtigstellungen der Niederschrift spätestens in der ihrer Fertigstellung folgenden Sitzung des Gemeinderates zu verlangen. Die Niederschrift der 15. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 30.10.2018 wurde von den Protokollunterfertigern, GR Harald Schrittester (GUT) und GR Gerhard Hermanig (FPÖ), für in Ordnung befunden und unterfertigt. Auch wurde die unterfertigte Niederschrift allen Mitgliedern des Gemeinderates übermittelt. Es sind keine Anträge auf Richtigstellung eingelangt. Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

Gemäß § 45 Abs. 4 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO ist die Niederschrift einer Sitzung des Gemeinderates vom Bürgermeister, Schriftführer und zwei durch den Gemeinderat jeweils zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zu unterfertigen.

Für die Niederschrift der stattfindenden Sitzung des Gemeinderates wird Harald Schrittester (GUT) und Maximilian Wieland (SPÖ) als Protokollunterfertiger nominiert.

## 2. KURZPROTOKOLL – Beratung und Beschlussfassung

Gemäß §45 (2) K-AGO wird eine genaue Regelung der inhaltlichen Details im Rahmen der Führung einer Niederschrift definiert. Es ist ein Beschluss darüber zu fassen, dass die in der Beratung angegebenen Wortmeldungen inhaltlich wiedergeben



korrekt, jedoch nicht in genauem Wortlaut zu fassen sind. Die Beschlussfassung bedarf eines genauen Wortlautes.

## Beschluss

Es wird beschlossen, die zukünftige Dokumentation der jeweiligen Sitzung ausschließlich sinngemäß – ausgenommen des Beschlusses – zu fassen.  
Einstimmige Annahme

### 3. KONTROLLAUSSCHUSS – Bericht Sitzung 27.11.2018

Der Kontrollausschuss hat am 27.11.2018 stattgefunden. Es erfolgt die Information gemäß dem vorliegenden Protokoll der Sitzung vom 27.11.2018 – 18:30 – 21:45. Seitens des Kontrollausschusses ergeht ein Antrag an den Gemeinderat, eine Anpassung der Gebühren für das Abfallwirtschaftszentrum vorzunehmen.

Der Bericht wird seitens des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

### 4. ABGABEN, GEBÜHREN, BEITRÄGE 2019

Aufgrund des geltenden Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates bezüglich der Indexerhöhung bei den Abgaben, Gebühren und Beiträgen wurden seitens der Finanzverwaltung diese Berechnungen durchgeführt. Die Indexerhöhung gemäß den aktuellen Verbraucherpreisen beträgt 2,03%.

## Beschluss

Es wird beschlossen, sämtliche Abgaben und Gebühren wie folgt zu erhöhen:

Gebührenart:	Nettopr.VJ:	Nettopr.LJ:	MWSt.:	Bruttopreis:
<b>WASSERGEBÜHREN: *</b>				
Wasseranschluss je BWE	1.742,01	1.777,32	177,73	1.955,05
Wasser-Bereitstellung	9,96	10,16	1,02	11,18
Wassergebühr	1,17	1,19	0,12	1,31
Zählermiete 5m <sup>3</sup>	7,70	7,86	0,79	8,64
Zählermiete 10m <sup>3</sup>	15,40	15,71	1,57	17,28
Zählermiete 20 m <sup>3</sup>	30,79	31,41	3,14	34,56
<b>KANALGEBÜHREN: *</b>				
Kanalanschluss je BWE	2.312,32	2.312,32	231,23	2.543,55
Kanal-Bereitstellung	65,08	66,40	6,64	73,04
Kanalgebühr	2,13	2,17	0,22	2,39



# MARKTGEMEINDE KLEIN ST. PAUL

<b>MÜLLGEBÜHREN: *</b>				
<b>Bereitstellungsgebühr:</b>				
pro Person pro Jahr	12,71	12,97	1,30	14,26
Biomüll pro Liter Mülltonne	0,52	0,53	0,05	0,58
ASZ pro Person pro Jahr	6,24	6,37	0,64	7,00
<b>Benützungsgebühr Pflichtbereich:</b>				
Müllsack	1,55	1,64	0,16	1,80
120 lt. Mülltonne je Abfuhr	2,98	3,04	0,30	3,34
240 lt. Mülltonne je Abfuhr	5,91	6,03	0,60	6,63
1100 lt. Mülltonne je Abfuhr	27,08	27,63	2,76	30,39
120 lt. Mülltonne Biomüll je Abfuhr	3,83	3,91	0,39	4,30
240 lt. Mülltonne Biomüll je Abfuhr	5,91	6,03	0,60	6,63
<b>Benützungsgebühr Sonderbereich:</b>				
Haushalte 1 - 6 Personen	29,96	30,57	3,06	33,62
Haushalte 7 - 10 Personen	59,83	61,04	6,10	67,15
Haushalte 11 - 15 Personen	90,30	92,13	9,21	101,34
Bereitstellungsgebühr Zweitwohns.	13,71	13,99	1,40	15,39
Zweitwohnsitze	4,57	4,66	0,47	5,13
<b>HUNDEABGABEN: *</b>				
Hundeabgabe je Wachhund	17,00	18,00	-	18,00
Hundeabgabe je sonstiger Hund	40,00	41,00	-	41,00
<b>FRIEDHOFGEBÜHREN:</b>				
Grabgebühr Einzelgrab jährlich *	10,50	11,00	-	11,00
Grabgebühr Urnengrab jährlich *	10,50	11,00	-	11,00
Grabgebühr Familiengrab jährlich *	20,00	20,50	-	20,50
Totengräbergebühr *	361,00	370,00	-	370,00
Totengräbergebühr Urne *	72,00	74,00	-	74,00
Gebühr für Glockenläuten *	31,00	31,63	-	31,63
Gebühr für Aufbahrungshalle *	72,00	73,46	-	73,46
Kühlbox Gde.-Bürger pro Tag *	27,00	27,55	-	27,55
Kühlbox kein Gde.-Bürger pro Tag *	37,00	37,75	-	37,75
Totenbeschauegebühr	107,30	107,30	-	107,30
<b>HAUSNUMMERNTAFEL:</b>				
Gebühr für Hausnummerntafel	25,00	50,00	-	50,00
<b>ESSEN AUF RÄDERN:</b>				
Zustellgebühr por Person pro Tag	1,00	1,20	-	1,20
<b>Leihgebühr Geschirr:</b>				
1 Garn. = 2 Stk. pro Person und Monat	5,00	6,00	-	6,00
1 Garn. = 3 Stk. pro Person und Monat	7,50	9,00	-	9,00



<b>Verrechnungsstunde für Bauhofarbeiter</b>	34,00 EUR
<b>Verrechnungsstunde für Maschinen und Fahrzeuge</b>	
Traktor Fendt 411	30,00 EUR
Schneepflug	18,00 EUR
Streugerät	24,00 EUR
Heckschaufel	7,00 EUR
Traktor Fendt 304 mit Frontlader	18,00 EUR
Kippschaufel	5,00 EUR
Salz- und Splittstreuer „Hauer“	25,00 EUR
Kipper	6,00 EUR
Hebebühne	36,00 EUR
übrige Geräte	4,50 EUR
Dacia Dokker/km	0,42 EUR
Mitsubishi L200/km	0,94 EUR

Einstimmige Annahme

## 5. DECKUNGSFÄHIGKEIT gemäß §10 K-GHO

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 10 K-GHO, in der Fassung des LGBl. Nr. 3/2015, wie folgt festgesetzt:

- Sämtlicher Personalaufwand (Postenklasse 5) innerhalb der Hoheitsverwaltung, Zentralamt, Volksschule, Essen auf Rädern, Bauhof und Terrassenbad.
- Sämtliche Konten der Postengruppe 4 innerhalb der Hoheitsverwaltung, Zentralamt, Volksschule, Feuerwehren, Bauhof und Terrassenbad.
- Ebenso sind sämtliche Ausgaben des Sachaufwandes innerhalb eines Verwaltungszweiges gegenseitig deckungsfähig.
- Alle Verwaltungsstellen des ordentlichen Haushaltes, deren Ausgaben durch zweckgebundene Einnahmen zu decken sind (Gebührenhaushalte und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit) können die veranschlagten Ausgaben im Ausmaß der Mehreinnahmen überschreiten. Nichtverbrauchte, zweckgebundene Einnahmen sind als Rücklage für denselben Zweck auszuweisen.

### **Beschluss**

Die Deckungsfähigkeit gemäß §10 K-GHO wird beschlossen. Einstimmige Annahme



## 6. KONTOKORRENTKREDIT

Gemäß den jährlich einzuholenden Angeboten bzgl. der Gewährung eines Kontokorrentkredites (Höhe 150.000 EUR) sollen folgende Banken zur Angebotslegung aufgefordert werden:

- Raiffeisenbank Brückl – Eberstein – Klein St. Paul – Waisenberg
- Raiffeisenbank Hüttenberg – Wieting
- Die Kärntner Sparkasse

### **Beschluss**

Es wird beschlossen, dass seitens der Finanzverwaltung der Marktgemeinde Klein St. Paul bis Ende Jänner 2019 Angebote einzuholen sind und dann eine Entscheidung über die Vergabe an den Bestbieter getroffen wird. Einstimmige Annahme

## 7. VORANSCHLAG ORDENTLICHER HAUSHALT 2019

Der Entwurf des Voranschlages 2019 sieht Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 3.260.900 EUR vor und konnte nur unter Einbeziehung der gesamten Standortabgabe von W&P in Höhe von 130.000 EUR abzüglich eines Abgangs von 29.400 EUR (gebucht auf Sollabgang laufendes Jahr) erstellt werden. Der Ausgleich dieses Abgangs soll 2019 über BZ-Mittel erfolgen. Eine positive Begutachtung seitens der Aufsichtsbehörde erfolgte am 06.12.2018. Im Entwurf wurden nur die Pflichtausgaben, geringe freiwilligen Leistungen der Gemeinde (Subventionen, Zuschüsse udgl.) veranschlagt. Andere Ausgaben mussten vorerst zurückgestellt werden und werden nach Möglichkeit mit dem 1. Nachtragsvoranschlag 2019 berücksichtigt.

### **Beschluss**

Der Voranschlag für den ordentlichen Haushalt 2019 wird in der als Entwurf vorliegenden Version beschlossen. Einstimmige Annahme



# MARKTGEMEINDE KLEIN ST. PAUL

Marktgemeinde Klein St. Paul

## Voranschlag 2019 Gesamtübersicht nach Gruppen

Gruppe	Einnahmen	Voranschlag 2019	Voranschlag 2018	Rechnung 2017
	<b>Ordentlicher Haushalt</b>			
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG	47.500,00	43.100,00	43.327,91
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	2.700,00	3.600,00	7.593,29
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG SPORT UND WISSENSCHAFT	44.900,00	88.000,00	27.333,37
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS		5.600,00	
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	4.300,00	50.500,00	17.897,00
5	GESUNDHEIT	9.000,00	8.100,00	5.341,28
6	STRASSEN- UND WASSER- BAU, VERKEHR	3.500,00	9.000,00	3.209,19
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	4.500,00	6.900,00	48.249,17
8	DIENSTLEISTUNGEN	730.200,00	765.500,00	796.770,02
9	FINANZWIRTSCHAFT	2.414.300,00	2.368.100,00	2.567.170,43
	<b>Summe Ordentlicher Haushalt</b>	<b>3.260.900,00</b>	<b>3.348.400,00</b>	<b>3.516.891,66</b>
	<b>Abwicklung der Vorjahre</b>			
963000	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahr		160.800,00	179.725,84
	<b>Summe Ordentlicher Haushalt inkl. Abwicklung Vorjahre</b>	<b>3.260.900,00</b>	<b>3.509.200,00</b>	<b>3.696.617,50</b>
	<b>Außerordentlicher Haushalt</b>			
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG		55.000,00	
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT		254.000,00	
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG SPORT UND WISSENSCHAFT		257.500,00	261.057,07
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS		30.000,00	
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG			
5	GESUNDHEIT			
6	STRASSEN- UND WASSER- BAU, VERKEHR		428.900,00	236.291,96
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG		65.000,00	20.660,00
8	DIENSTLEISTUNGEN		101.200,00	207.468,98
9	FINANZWIRTSCHAFT			
	<b>Summe Außerordentlicher Haushalt</b>	<b>0,00</b>	<b>1.191.600,00</b>	<b>725.478,01</b>
	<b>Abwicklung der Vorjahre</b>			
963000	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahr		23.800,00	37.035,56
964000	Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahr(e)			
	<b>Summe Außerordentlicher Haushalt inkl. Abwicklung Vorjahre</b>	<b>0,00</b>	<b>1.215.400,00</b>	<b>762.513,57</b>
	<b>Gesamtzusammenstellung OH</b>			
	<b>Einnahmen</b>	<b>3.260.900,00</b>	<b>3.509.200,00</b>	<b>3.696.617,50</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>3.260.900,00</b>	<b>3.509.200,00</b>	<b>3.696.617,50</b>
	<b>Ergebnis (+/-) OH</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Marktgemeinde Klein St. Paul

## Voranschlag 2019 Gesamtübersicht nach Gruppen

Gruppe	Ausgaben	Voranschlag 2019	Voranschlag 2018	Rechnung 2017
	<b>Ordentlicher Haushalt</b>			
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG	644.200,00	682.600,00	624.707,05
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	54.500,00	57.000,00	77.766,64
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG SPORT UND WISSENSCHAFT	409.000,00	449.900,00	438.645,83
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	9.600,00	32.600,00	16.936,57
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	563.800,00	572.000,00	574.741,45
5	GESUNDHEIT	313.500,00	306.000,00	328.225,96
6	STRASSEN- UND WASSER- BAU, VERKEHR	46.600,00	66.000,00	73.676,03
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	54.400,00	106.200,00	128.253,34
8	DIENSTLEISTUNGEN	986.200,00	1.027.300,00	968.701,82
9	FINANZWIRTSCHAFT	179.100,00	209.600,00	464.962,81
	<b>Summe Ordentlicher Haushalt</b>	<b>3.260.900,00</b>	<b>3.509.200,00</b>	<b>3.696.617,50</b>
	<b>Abwicklung der Vorjahre</b>			
963000	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahr(e)			
	<b>Summe Ordentlicher Haushalt inkl. Abwicklung Vorjahre</b>	<b>3.260.900,00</b>	<b>3.509.200,00</b>	<b>3.696.617,50</b>
	<b>Außerordentlicher Haushalt</b>			
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG		55.000,00	
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT		254.000,00	
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG SPORT UND WISSENSCHAFT		256.800,00	236.026,29
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS		30.000,00	
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG			
5	GESUNDHEIT			
6	STRASSEN- UND WASSER- BAU, VERKEHR		427.500,00	200.713,24
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG		64.600,00	20.660,00
8	DIENSTLEISTUNGEN		117.400,00	235.235,81
9	FINANZWIRTSCHAFT			
	<b>Summe Außerordentlicher Haushalt</b>	<b>0,00</b>	<b>1.205.300,00</b>	<b>692.635,34</b>
	<b>Abwicklung der Vorjahre</b>			
963000	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahr(e)			
964000	Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahr(e)		10.100,00	69.878,23
	<b>Summe Außerordentlicher Haushalt inkl. Abwicklung Vorjahre</b>	<b>0,00</b>	<b>1.215.400,00</b>	<b>762.513,57</b>
	<b>Gesamtzusammenstellung AOH</b>			
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>1.215.400,00</b>	<b>762.513,57</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>0,00</b>	<b>1.215.400,00</b>	<b>762.513,57</b>
	<b>Ergebnis (+/-) AOH</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>



## 8. VORANSCHLAG AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT 2019

Der Entwurf des außerordentlichen Voranschlages 2019 sieht derzeit keine Einnahmen und Ausgaben vor. Erst nach Abschluss der Jahresrechnung 2018 werden die laufenden Vorhaben vorgetragen (1. Nachtragsvoranschlag). Aktuell gibt es keine neuen Vorhaben.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Eine Beschlussfassung ist nicht vorgesehen.

## 9. STELLENPLAN 2019

Der Stellenplan 2019 wurde gemäß den gesetzlichen Richtlinien dem Gemeindeservicezentrum sowie der Aufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt und genehmigt. Voraussichtlich im 2. Quartal 2019 wird eine Anpassung von 3 Planstellen vorzunehmen sein. Diese Anpassung wird dann separat zu beschließen sein.

		Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG	
Beschäftigungsausmaß in %	Saison	VWD-Gruppe	DKI.	Modellstelle	Stellenwert
100	-	B	VII	F-ID3	57
100	-	C	V	AK-SSB4	42
100	-	C	V	AK-SSB2A	36
100	-	C	IV	KU-KB2A	33
37,5	-	P5	III	TH-RP2	18
10	-	P5	III	KU-RKB3	24
10	-	P5	III	KU-RKB3	24
52,5	-	P5	III	TH-RP2	18
50	-	P5	III	TH-RP2	18
57 (Terrassenbad) 43 (Bauhof)	-	P3	III	TH-HFK2	30
62,5	-	P3	III	TH-HFK2	30
100	-	P3	III	TH-HFK2	30
100	-	P3	III	TH-HFK2	30



100	Saison	P3	III	TH-HK3	24
100	Saison	E	III	AD-AD1	27
100	Saison	E	III	KU-RKB4	27
100	Saison	E	III	AD-AD1	27
100	Saison	E	III	KU-RKB4	27

Einstimmige Annahme

## 10. MITTELFRISTIGER FINANZIERUNGSPLAN ABWASSER/KANAL

Die Rücklagen des Bereiches Abwasser/Kanal betragen derzeit ca. 330.000 EUR. Es sind damit jährlich 4 Darlehen zu bedienen, mit einer Rückzahlung von ca. 70.000 EUR p.a., aufgeteilt auf diese 4 Darlehen. Es besteht die Möglichkeit, eines dieser Darlehen vorab aufzulösen. Die jährliche Rückzahlung dieses Darlehens beträgt ca. 27.000 EUR. Durch den Umstand, dass die Verzinsung des genannten Darlehens 5,45% p.a. beträgt, die Inflation derzeit bei ca. 2% liegt, vermindern sich die Rücklagen jährlich um ca. 3,5% - in Summe ca. 13.000 EUR (=Wertverlust). Es ist daher anzudenken, das genannte Darlehen vorzeitig zurückzuzahlen. Der Gesamtrückzahlungsbetrag mit 01.07.2019 (frühestmöglicher Zeitpunkt für eine Rückzahlung) beträgt ca. 173.500 EUR. Der tatsächliche Rückzahlungsbetrag kann erst voraussichtlich im Juni 2019 seitens der Bank bekanntgegeben werden.

Das Vorgehen (Auflösung des Darlehens) hat zwei positive Auswirkungen auf den Gebührenhaushalt:

- Durch die Entnahme der Rücklagen können Einsparungen lukriert werden. Diese belaufen sich durch die vorzeitige Rückzahlung auf ca. 25.000 EUR.
- Der derzeitige Kanalhaushalt ist mit ca. 30.000 EUR p.a. defizitär. Durch die vorzeitige Rückzahlung des Darlehens wäre der Haushalt ausgeglichen.

Seitens des Amtes wird daher empfohlen, das genannte Darlehen ehestmöglich aufzulösen um die genannten Einsparungen lukrieren zu können und zugleich den Haushalt positiv zu halten.

### Beschluss

Es wird beschlossen, dass das genannte Darlehen mittels Entnahme von Rücklagen vollständig mit 30.06.2019 aufgelöst wird. Einstimmige Annahme



## 11. ORTS- UND NÄCHTIGUNGSTAXE 2019

Analog zur Anpassung der Nächtigungstaxe seitens des Landes Kärnten (Anhebung von 0,50 EUR auf 0,60 EUR) soll die Ortstaxe ebenso in gleichem Ausmaß mit Wirkung 01.01.2019 angehoben werden. Dies bedarf einer Abänderung der bestehenden Verordnung 920-9/2006-01.

### Beschluss

Es wird beschlossen, dass die Verordnung 920-9/2006-01 dahingehend abgeändert wird, dass der Betrag von 0,50 EUR auf 0,60 EUR erhöht wird. Einstimmige Annahme

## 12. GLEITZEITREGELUNG

Im Amt der Gemeinde Klein St. Paul soll eine Gleitzeitregelung vertraglich mit allen MitarbeiterInnen der internen Verwaltung eingeführt werden (5 Personen). In diesem Zusammenhang sind eine Kern- und eine Gleitzeitregelungen einzuführen, die eine Anpassung der Dienstverträge mit sich bringt. Eine Regelung dieser Art in Kombination mit einer digitalen Zeiterfassung ermöglicht eine genaue Abrechnung von Arbeitszeiten und schafft zugleich eine Flexibilisierung für MitarbeiterInnen. Mit jedem/r MitarbeiterIn ist eine gesonderte Betriebsvereinbarung hinsichtlich dieser Regelung abzuschließen. Die Regelung betrifft nur MitarbeiterInnen des Amtes. Mitarbeiter des Bauhofes können derzeit nicht nach diesem Modell arbeiten, da es dafür noch keine rechtliche Grundlage gibt. Die Gleitzeitregelung sieht die folgenden Details vor:

	<b>Montag</b>	<b>Dienstag</b>	<b>Mittwoch</b>	<b>Donnerstag</b>	<b>Freitag</b>
<b>GZ</b>	06:00 – 07:29 12:00 – 18:00	12:00 – 13:59	06:00 – 07:29 12:00 – 18:00	06:00 – 07:29 12:00 – 18:00	06:00 – 07:29 12:00 – 18:00
<b>KZ</b>	07:30 – 11:59	07:30 – 11:59 14:00 – 17:59	07:30 – 11:59	07:30 – 11:59	07:30 – 11:59

### Beschluss

Der Einführung der Gleitzeitregelung wird gemeinsam mit der Einführung eines langen Amtstages (Dienstag bis 18:00) beschlossen. Einstimmige Annahme



## 13. GEBÜHRENANPASSUNG WERTSTOFFSAMMELZENTRUM

Der Kontrollausschuss vom 27.11.2018 stellt einen Antrag zur Anpassung der Müllgebühren im Abfallwirtschaftszentrum. Darin wird festgehalten, dass zusätzlich zur bestehenden Gebühr (mit 2019 7,00 EUR pro Jahr pro Person), pro Anfahrt eine zusätzliche Gebühr verrechnet werden soll. Demnach soll nach Größe des Abfalls nach folgenden Kriterien vorgegangen werden:

- PKW – 5 EUR
- PKW Anhänger, Lieferwagen oder Pritsche – 10 EUR
- Traktor mit Anhänger – 15 – 20 EUR

Die Gemeinderäte der FPÖ stellen einen Abänderungsantrag gemäß §41 Abs. 2 K-AGO in dem festgehalten ist, dass die Gebühr nicht pro Person pro Jahr – wie aktuell – sondern pro Haushalt verrechnet werden sollte. Die Gebühr sollte wie folgt festgelegt werden:

- Pro Haushalt pro Jahr 36,00 EUR
- Ladeflächen mit Anhänger mit 4-15m<sup>3</sup> 15,00 EUR
- Ladeflächen mit Anhänger mit mehr als 5m<sup>3</sup> 30 EUR

Nach Verlesung des Antrages sowie Vorberatung erfolgt die Abstimmung des Abänderungsantrages mit 12 zu 2 Stimmen. Dem Antrag wird somit nicht stattgegeben. (Dafür: FPÖ GR Hermanig und GR Fasching).

In der weiteren Beratung im Gemeinderat wird keine einheitliche Lösung für den vorliegenden Tagesordnungspunkt gefunden. Daher wird der Antrag einstimmig zur erneuten Vorberatung an den Gemeindevorstand verwiesen.

## 14. IKZ MODELL WERTSTOFFSAMMELZENTRUM

Seitens des Amtes wird eine Kooperation bzgl. der Nutzung des WSZ empfohlen, da es derzeit einen erheblichen Abgang im WSZ gibt. Zu diesem Zweck muss ein Gebührenmodell erstellt werden, das auf andere Gemeinden, die sich auf eine Kooperation mit der Marktgemeinde Klein St. Paul einlassen, umgelegt werden kann. Dieses Modell muss einfach und unbürokratisch sein. Ebenso wird empfohlen, mit den Nachbargemeinden Eberstein sowie Hüttenberg über eine mögliche Kooperation im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) zu beraten und diesen Verhandlungen zuzustimmen. Es soll dabei eine einheitliche Kostenstruktur für alle drei Gemeinden vorgeschlagen werden (z.B. 1 EUR brutto pro Monat pro EW) sowie ein anteiliger Kostenanteil der jeweiligen Partnergemeinde für die ursprünglichen Errichtungskosten des WSZ sowie für die laufenden Erhaltungskosten (nach EW – Anzahl, sowie Rückstellungen). Durch die Kooperation könnten weitere Mittel seitens



des Landes Kärnten im Rahmen eines IKZ Projekt akquiriert werden, ebenso wäre eine Absicherung des Arbeitsplatzes eines Bauhofmitarbeiters damit verbunden.

## Beschluss

Es wird beschlossen, dass seitens des Amtes Verhandlungen mit den Gemeinden Eberstein und Hüttenberg bzgl. der Einführung eines IKZ-Modells für das WSZ geführt werden. Die Ergebnisse, im Konkreten eine mögliche Kooperation ist separat durch den Gemeinderat zu beschließen. Einstimmige Annahme

## 15. FINANZIERUNGSPLAN

Der Finanzierungsplan für diverse Sanierungsmaßnahmen der Gemeindestraßen um 33.000 EUR von 25.000 EUR auf gesamt 58.000 EUR erweitert. Die Finanzierung erfolgt durch BZ-Mittel.

### A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2019	2020	2021	2022	2023
Reine Baukosten	58.000	58.000				
Amts-/ Betriebs-/ Geschäftsausstattung						
Außenanlagen						
Anschlusskosten/ Kommissionsgebühren						
Grunderwerbskosten						
Planungsleistungen						
Maschinen/masch.Anlagen						
Fahrzeug						
<b>Gesamtkosten</b>	58.000	58.000				



## B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2019	2020	2021	2022	2023
Vermögensveräußerungen						
Sonderrücklagen (Entnahmen)						
Schuldaufnahmen (Darlehen)						
Bundeszuschüsse						
KBO-Mittel						
Bedarfszuweisungsmittel	58.000	58.000				
Zuschüsse (Beiträge) Dritter						
Sonstige Einnahmen						
Zuschuss des o. Haushaltes (Gebührenhaushaltsmittel)						
Zuschuss des o. Haushaltes (allgem. Deckungsmittel)						
<b>Gesamtsummen</b>	58.000	58.000				

### Beschluss

Die Abänderung des Finanzierungsplanes wird beschlossen. Einstimmige Annahme

### 16. AUSLAGERUNG WINTERDIENST

Aufgrund von Kostenberechnungen bzgl. der laufenden Kosten des Bauhofes, sowie der darin eingesetzten Mann- und Maschinenstunden wird seitens des Amtes vorgeschlagen, Winterdienste teilweise auszulagern. Dementsprechend sollen Verhandlungen mit möglichen Partnern geführt werden und eine Kostenaufstellung erstellt werden, in der mögliche Einsparungspotentiale ersichtlich sind.

### Beschluss

Es wird beschlossen, dass seitens des Amtes bzgl. die Auslagerung des Winterdienstes an externe Firmen verhandelt wird. Nach Sichtung der Angebote in Kombination mit dem Abgleich der bestehenden Kosten und damit verbunden der Akquise möglicher Einsparungspotentiale, stimmt der Gemeinderat der Vergabe an einen externen Unternehmer zu. Einstimmige Annahme

### 17. ERNEUERUNG RADWEGBRÜCKEN KLINZER/STÖCKLER

Im Oktober 2018 mussten zwei Radwegbrücken entlang der B92 zwischen Klein St. Paul und Hornburg aufgrund von Gefahr im Verzug gesperrt werden. Die Holzkonstruktion dieser Brücken ist zu einem Großteil marode und morsch. Es besteht unmittelbare Gefahr beim Queren dieser Brücken. Aufgrund der Lage – im Winter kaum Sonne, Feuchtigkeit – sollte über eine langfristige Lösung bzgl. der Reparatur oder Neuerrichtung der Brücken beraten werden. Seitens des Amtes ergeht die



Empfehlung, eine Neuerrichtung der Brücken in einer Betonausführung vorzunehmen, um die Langlebigkeit zu garantieren. Von einer Reparatur der bestehenden Brückensubstanz ist lt. Baudienst der VWG abzuraten, da ein Neubau unwesentlich teurer kommen würde. Zu diesem Zweck wurden Angebote eingeholt. Die Kosten für eine Neuerrichtung – jene der empfohlenen Variante des Baudienstes der VWG – belaufen sich auf ca. 27.000 - 31.000 EUR für die Neuerrichtung beider Radwegbrücken aus Beton mit verzinktem Geländer, das den aktuellen Sicherheitserfordernissen entspricht. Die Bürgermeisterin berichtet darüber, dass inzwischen seitens des Landes Kärnten eine Förderung für die Neuerrichtung idHv. 12.000 EUR zugesichert wurde. Somit reduzieren sich die Kosten der Gemeinde auf rund 20.000 EUR.

## **Beschluss**

Es wird beschlossen, dass die Sanierung der Radwegbrücken in der vorliegenden Form (aus Beton) ehestmöglich durchgeführt wird. Einstimmige Annahme

## **18. VERGABE MIETVERTRAG**

Der bestehende Mietvertrag der Zahnarztpraxis in Klein St. Paul wurde mit Jahresende aufgelöst. Die ab 2019 in Klein St. Paul ordinierende Kassenärztin (Zahnärztin) möchte die bereits bestehende Praxis erneut mieten. Dazu wurden seitens des Amtes bereits Vorgespräche geführt. Es ist daher zu empfehlen, die Vergabe an die genannte Ärztin durchzuführen.

## **Beschluss**

Die Vergabe der Zahnarztpraxis sowie die damit verbundene Ausstellung eines neuen Mietvertrages durch „Meine Heimat“ wird beschlossen. Einstimmige Annahme

## **19. FÖRDERUNG FF-WIETING**

Durch den Ankauf eines MTF der FF Klein St. Paul aufgrund eines Motorschadens des Vorgängerfahrzeuges, konnte seitens des Landesfeuerwehrverbandes eine einmalige Gemeindeförderung für Feuerwehren idHv. 15.000 EUR akquiriert werden. Diese Förderung erging zu 100% der FF Klein St. Paul. Da diese Förderung grundsätzlich nicht für eine einzelne Feuerwehr, sondern für eine gesamte Gemeinde gilt, ist abzuklären, ob im gegebenen Anlassfall – das heißt, wenn die FF Wieting ebenso aufgrund eines unvorhergesehenen Fahrzeugschadens einen Neuankauf eines MTF durchführen muss – die Förderung des Landesfeuerwehrverbandes, in gleicher Höhe nochmalig durch die Gemeinde für die FF Wieting gewährt wird.



## **Beschluss**

Es wird beschlossen, dass eine einmalige anlassbezogene Förderung idHv. 15.000 EUR an die FF-Wieting ergeht, wenn das gegenständliche MTF aus eigenen Mitteln der Feuerwehr zu ersetzen ist. Einstimmige Annahme

## **20. PROJEKTIERUNG WVA WIETING**

Die WVA Wieting, speziell der sog. „Dransberger“ Hochbehälter bedürfen einer grundlegenden Sanierung bzw. einem Neubau. Seitens der Firma Geos wurde bereits ein Konzept erstellt, das eine nachhaltige und langfristige Lösung für die Wasserversorgung in Wieting vorsieht. Die Leitungen bzw. der Hochbehälter sind zumindest 60 Jahre alt und entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik. Es wird in den kommenden Jahren notwendig sein, umfassende Erneuerungsarbeiten durchzuführen. In diesem Zusammenhang ist eine einmalige Sanierung des gesamten Netzes angedacht. Diese umfasst folgende Bereiche:

- Sanierung oder Neubau Hochbehälter
- Ringnetz zur Versorgungssicherung (siehe Pläne)
- Optional: Wasserdruckerhöhungsanlagen (5x) – wenn Hochbehälter an gleichem Standort bleibt – nicht notwendig, wenn Hochbehälter um ca. 30-40 Meter erhöht gebaut wird (neuer Standort).
- Optional: Gesamterneuerung aller Hausanschlüsse, die nicht bereits saniert wurden, da diese dem Druck des erhöhten Hochbehälters nicht dauerhaft Stand halten würden.

Die Arbeiten sollen 2019 beginnen. Hierbei soll speziell der Bereich Wieting Nord erneuert werden, da hier zeitgleich die „Nordeinfahrt“ seitens der Straßenmeisterei saniert werden wird. Das Projekt selbst ist je nach Umfang (siehe Aufzählungen oben) mit Kosten zwischen 700.000 EUR und 1.000.000 EUR geschätzt worden – abzüglich möglicher Förderungen und/oder sonstiger Zuschüsse. Alle Beilagen sowie Pläne liegen im Gemeindeamt zur Einsicht auf. Seitens des Amtes sowie der Firma GEOS wird die Variante einer vollständigen Sanierung des Ortsnetzes empfohlen, da die Kosten für eine teilweise Erneuerung, gerechnet auf die Nutzungsdauer der WVA in Summe wesentlich höher wären. Hierbei sind vor allem die laufenden Kosten einer - bei einer nur teilweisen Sanierung notwendigen - Drucksteigerungsanlage zu beachten (ca. 100.000 EUR zzgl. laufender Kosten) sowie notwendige Sanierungen des bestehenden Leitungsnetzes, das zumindest innerhalb der nächsten 10 Jahre ohnehin zu erneuern wäre. (Beilage 11).

## **Beschluss**

Es wird beschlossen, dass seitens des Amtes und der Firma Geos eine Skizzierung der genannten Vorhaben unter Abwägung aller Chancen und Risiken erfolgt. Dabei soll eine genaue Kostenaufschlüsselung möglicher Varianten mittelfristig (5-10 Jahre) und langfristig (bis 30 Jahre) erstellt werden. Einstimmige Annahme



## 21. ANBIETERWECHSEL PERSONALVERRECHNUNG

Das Gemeindeservicezentrum (GSZ) ist derzeit Anbieter bezogen auf gemeindespezifische Fragestellungen und Beratungsleistungen für alle Kärntner Gemeinden. Es ist daher anzudenken aus Gründen der Rechtssicherheit (speziell im Bereich Personal), die gesamten Serviceleistungen (also auch Personalverrechnung) an das GSZ vergeben wird. Seitens des Amtes wurde bereits ein Kostenvergleich zwischen dem aktuellen Anbieter und dem GSZ durchgeführt. Dieser fällt nahezu gleich aus. Es wird empfohlen, den Wechsel durchzuführen, da seitens des GSZ alle fachlichen Bewertungen von personalrechtlichen Themen abgedeckt werden können.

### **Beschluss**

Die Vergabe des Vertrages an das Gemeindeservicezentrum mit 01.01.2020 wird beschlossen. Einstimmige Annahme

## 22. VERPACHTUNG TERRASSENBAD 2019

Aufgrund der Kündigung des Pächters des Terrassenbades 2018 wurde seitens des Amtes für das Jahr 2019 eine Ausschreibung bzgl. der Vergabe des Restaurants im Terrassenbad durchgeführt. Es gab eine Bewerbung. Es wird daher vorgeschlagen, die Vergabe an den genannten Interessenten durchzuführen.

### **Beschluss**

Es wird beschlossen, dass die Verpachtung an den genannten Bewerber vergeben wird. Einstimmige Annahme

## 23. SPIELPLATZORDNUNG

Die Spielplatzordnung bedarf einer Abänderung gemäß gesetzlichen Grundlagen, sowie inhaltlichen Punkten (Anpassung von Formulierungen sowie Altersgrenzen).

### **Beschluss**

Der Abänderung der Spielplatzordnung wird zugestimmt. Einstimmige Annahme



Protokollunterfertiger:

AL Mag.(FH) Marius Egger, MA

LAbg. Bgm<sup>in</sup> Gabriele Dörflinger

GR Harald Schritteser

GR Maximilian Wieland